

Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Karenz

Fundstelle: Elde Kurier vom 05.01.2001, S. 32

Änderungen:

1. §§ 1, 5 und 6 geändert durch Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Karenz vom 08. März 2004 (Elde Kurier vom 02.04.2004, S. 35)
2. Gebührentarif geändert durch Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Karenz vom 24. Mai 2005 (Amtskurier vom 03.06.2005, S. 39)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.1998 (GVOBl. M-V S. 634) und der §§ 1, 4, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Juni 1993 (GVOBl. M- V S. 522) und auf der Friedhofsbenutzungssatzung der Gemeinde Karenz hat die Gemeindevertretung Karenz in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2000 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Gebührenpflicht

Für die einzelnen Arten der Benutzung der Einrichtungen des Friedhofes sowie für sonstige Leistungen der Gemeinde Karenz im Bereich des Friedhofwesens werden Gebühren nach der Anlage zu dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der derjenige, der die Einrichtungen des Friedhofes benutzt bzw. die Leistungen beantragt und in Anspruch nimmt.

Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebühr

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erteilung der Nutzungserlaubnis, im Übrigen mit der Entscheidung über den Antrag.

§ 4

Fälligkeit

Die Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Gebührenbescheides fällig.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 19.04.1993 außer Kraft.

Karenz, den 11.12.2000

Pagung
Bürgermeister

Verfahrenshinweis

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden.

Genehmigung

Die oben genannte Satzung wurde gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften für das Land Mecklenburg-Vorpommern durch den Landkreis Ludwigslust als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 06. Dezember 2000 als angezeigt zur Kenntnis genommen.

Anlage

Gebührentarif für den Friedhof der Gemeinde Karenz

1) Grabnutzungsgebühren

a) Reihengrab für jedes Grab für 30 Jahre	510,00 EUR
b) Wahlgrab für jedes Grab für 30 Jahre	770,00 EUR
c) Reihengrab im Grünfeld, einschließlich Pflege für jedes Grab für 30 Jahre	1.470,00 EUR

2) Verlängerung des Nutzungsrechtes für jedes Verlängerungsjahr

a) bei Reihengräbern	1/30 der Gebühr nach 1a
b) bei Wahlgräbern	1/30 der Gebühr nach 1b
c) bei Reihengräbern im Grünfeld	1/30 der Gebühr nach 1c

3) Bestattungsgebühren

Pauschalbetrag	112,00 EUR
----------------	------------

Die Gebühr umfasst die Benutzung der Friedhofshalle.